



Bildungszentrum  
Parkschule  
Kressbronn a. B.

## Newsletter Nr. 1 im SJ 2025-2026

Kressbronn, 16. September 2025

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ein neues Schuljahr beginnt, und wir sind alle bereit, gemeinsam neue Erfahrungen zu sammeln, Herausforderungen anzunehmen und miteinander zu wachsen. Unser **Schulmotto** für das Schuljahr 2025/2026 lautet: „**Wir machen uns fit**“: fit für die Schule, fit für die Zukunft, fit für den Umgang miteinander.



Für das kommende Schuljahr möchte ich Sie noch auf wichtige **Neuerungen** hinweisen:

### Entschuldigungs- und Nachreichfrist

Die Neufassung der Schulbesuchsverordnung sieht folgende Änderungen vor:

- Eine Entschuldigung hat **unverzüglich** zu erfolgen. Unverzüglich bedeutet, dass die Entschuldigung „ohne schuldhaftes Zögern“ zu erfolgen hat, spätestens am zweiten Tag der Verhinderung.
- Es ist daher unbedingt notwendig, dass die Entschuldigung **i.d.R. am ersten Tag** oder am zweiten Tag eingeht, da ansonsten ein unentschuldigtes Fehlen vorliegt.
- Tage der Verhinderung können nur solche Tage sein, an denen tatsächlich eine Verhinderung möglich ist, also nicht an unterrichtsfreien Samstagen oder Sonntagen. Im Falle elektronischer oder fernmündlicher Verständigung der Schule ist **keine** schriftliche Mitteilung **mehr** nachzureichen.
- Eine schriftliche Mitteilung ist **nur noch dann nachzureichen**, wenn hierfür ein sachlicher Grund besteht und **eine entsprechende Aufforderung** durch die Schule erfolgt (§ 2 Absatz 1 SBVO).
- Die Zuständigkeit für diese Aufforderung ist nicht an die Schulleitung gebunden und kann deshalb z.B. auch durch die Fachlehrkraft ausgesprochen werden.
- Nach der Aufforderung ist die schriftliche Mitteilung „unverzüglich“ nachzureichen. Für die Einschätzung, was unverzüglich bedeutet, ist zu berücksichtigen, dass der Postlauf häufig vier Tage bis zur Zustellung bei dem Empfänger benötigt.
- Das unentschuldigte Fehlen bei einer Klassenarbeit (§ 8 Absatz 5 NVO) beurteilt sich nunmehr nach der in Kraft getretenen Neuregelung des § 2 Absatz 1 SBVO.



Bildungszentrum  
Parkschule  
Kressbronn a. B.

### Neues Stundenraster im Stundenplan

Im kommenden Schuljahr wird das Stundenraster unserer Schule von bisher 9 auf 10 Unterrichtsstunden erweitert. **Seien Sie unbesorgt. Es handelt sich um eine rein organisatorische Maßnahme im Rahmen des Stundenplans, bei der die Mittagspause als 7. Std. bezeichnet wird.**

Diese Umstellung dient einer klareren Strukturierung des Schulalltags und einer besseren Planbarkeit – sowohl für die Unterrichtsorganisation als auch für Sie als Familien.

Sekundarschulen	Grundschule
Die Einteilung sieht künftig wie folgt aus: <ul style="list-style-type: none"><li>• 1. bis 6. Stunde (7:35 – 12:40 Uhr) = Vormittagsunterricht</li><li>• 7. Stunde (12:40 – 13:30 Uhr) = Mittagspause</li><li>• 8. bis 9. Stunde (13:30 Uhr – 15:00 Uhr) = Nachmittagsunterricht</li><li>• 10. Stunde (15:05 - 15.50 Uhr) = Nachmittagsunterricht</li></ul>	Die Einteilung sieht künftig wie folgt aus: <ul style="list-style-type: none"><li>• 1. bis 5. Stunde (7:35 – 11:55 Uhr) = Vormittagsunterricht</li><li>• 6. Stunde (11:55 – 12:40 Uhr) = Mittagspause</li><li>• 7. Stunde (12:40 – 13:30 Uhr) = Hausaufgabenbetreuung</li><li>• 8. bis 9. Stunde (13:30 Uhr – 15:00 Uhr) = Ganztagesangebote bzw. Nachmittagsunterricht</li></ul>

### Stundenplan:

Sollten sich Fehler eingeschlichen haben oder der Stundenplan nicht korrekt angezeigt werden, schreiben Sie uns bitte eine kurze Mail.

Vertiefende Informationen zum Schuljahr erhalten Sie jeweils an den **Klassenpflegschaftsabenden**. Die Termine entnehmen Sie bitte dem Kalender im Schulmanager.

Ich hoffe, alle sind gut erholt und ich wünsche Ihnen und Euch wieder einen guten Start ins neue Schuljahr 2025/2026.

Ulrich Schneider-Struben, Rektor